

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA
betreffend eine wirksame Leerstandsabgabe

Wohnraum ist zu wertvoll, um ungenützt vergeudet zu werden. Tausende Wohnungen in Salzburg stehen leer - das muss sich ändern. Vor allem der spekulative Leerstand muss beendet werden, denn es darf sich nicht auszahlen, Wohnungen leer stehen zu lassen anstatt sie zu vermieten. Wenn ungenutzte Wohnfläche teuer ist, wird Vermieten attraktiver. Leerstandsabgaben sind außerdem ein wichtiges Instrument zur Eindämmung des Bodenverbrauchs und zur Belebung von Ortskernen. Damit leistet eine "Leerstandsaktivierung" auch einen Beitrag zum Klimaschutz.

Die GRÜNEN Salzburg haben bereits 2013 eine Leerstandsabgabe gefordert und mit dem 2022 beschlossenen Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz im ersten Schritt eine Ermächtigung für Gemeinden geschaffen, Abgaben auf Leerstände und Zweitwohnsitze einzuführen. Diese Möglichkeit haben bisher mehr als die Hälfte der Gemeinden genutzt. Die verfassungsrechtliche Grundlage für höhere, wirksamere Abgaben fehlte bisher jedoch.

Vor wenigen Tagen, am 17. April 2024, hat der Nationalrat die gesetzliche Grundlage mit Zwei-Drittel-Mehrheit die verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine wirksame Leerstandsabgabe auf Länderebene geschaffen. Damit kann auch die Salzburger Leerstandsabgabe deutlich erhöht werden, Leerstände aktiviert und somit Mieten gesenkt werden.

Nun sollen alle Möglichkeiten genutzt und durchdacht werden, die Leerstandsabgabe effektiver zu gestalten, wie beispielsweise von Greenpeace in ihrer jüngsten „[Analyse zu Erträgen, Wirkung und Modellen für eine Leerstandsabgabe in Österreich](#)“ gefordert: ein regional abgestuftes, progressives Modell mit Zweckwidmung für sozial-ökologische Vorhaben. Damit sollen die bereits eingeführten Maßnahmen zur Bekämpfung des Leerstands zügig weiterentwickelt werden, um Wohnen in Salzburg wieder leistbar zu machen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den Ausführungen der Präambel.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Salzburger Landtag bekennt sich zu wirksamen Maßnahmen zur Leerstandsaktivierung, insbesondere durch höhere, regional abgestufte und progressive Abgaben.
2. Die Landesregierung wird ersucht, unverzüglich Gespräche mit allen Landtagsfraktionen aufzunehmen, um über eine Anpassung der bestehenden Leerstandsabgabe zu beraten mit dem Ziel, den Leerstand im Bundesland Salzburg zu bekämpfen und Wohnen leistbarer zu machen.
3. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt. Die Dringlichkeit wurde nicht zuerkannt.

Salzburg, am 24. April 2024

Klubobfrau Mag.^a Berthold
MBA eh.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Heilig-Hofbauer BA MBA eh.